



Datum: 03.02.2026

Zahl: 966/2025

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Mag. Hajek
Telefon:	04224 81888-18
Fax:	04224 81888 4
e-mail:	poggendorf@ktn.gde.at

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetz K-JG, LGBI .Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 21/2025, wurde die Abrechnung des **Pachtzinses für das Jagd Jahr 2025** erstellt.

Gemäß § 35 leg. cit. wird das erstellte Verzeichnis über die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen, das ist vom

05. Feber 2026 - 19. Feber 2026

im Marktgemeindeamt Poggendorf, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Poggendorf schriftlich einzubringen.

Gemäß § 35 Abs.4 leg.cit. sind rechtskräftig festgestellte Anteile am Pachtzins den Berechtigten auszuzahlen.

Für den Bürgermeister

i.A. Mag. Katrin Hajek

Angeschlagen am: 05.02.2026
Abgenommen am: 20.02.2026